



- REGELUNGEN ZUR TEILNAHME AN MESSEN -

ERGÄNZUNG

zum Positionspapier des Verbands Deutscher Sporttaucher e.V. zu Übergangsregelungen für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes für den Tauchsport in der erhöhten Corona-Infektionsphase

Stand: 06.07.2020

Allgemein

- Ein Hygienekonzept des Veranstalters **muss** vorliegen (genehmigt von den zuständigen Behörden)
- Darin enthalten sein muss:
 - Ausreichend Platz zwischen den Ausstellern muss gewährleistet sein
 - Wegführung in den Hallen muss vorgegeben werden
 - Desinfektions- oder Waschmöglichkeiten müssen in ausreichender Zahl vorhanden sein
 - Toilettenzugänge mit Abstandsregeln müssen gewährleistet sein
 - Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist Pflicht für Besucher
 - Gute Be- und Entlüftung der Hallen muss gewährleistet sein
 - Festlegung der maximalen Personenanzahl pro Freifläche
 - Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit von Kontakten

Aussteller (Personal)

- Die An- und Abreise sollte möglichst mit eigenem PKW oder eigenen Bussen erfolgen
- Persönliche Schutzausrüstung muss in ausreichender Menge vorhanden sein:
 - FFP 2 Masken (mindestens 1 pro Tag und Person)
 - Bei engem Kontakt zusätzlich ein Plexiglas Face Shield
 - Einweghandschuhe für die Ausgabe und das Entgegennehmen von Materialien
- Anzahl der Mitarbeiter auf dem Stand ist auf ein Minimum zu reduzieren (Abstandsregeln)
- Aufenthalt in Küche und oder Büro ist nur mit maximal 2 Personen möglich (Abstandsregeln)
- Essen und Trinken darf NUR in der Küche oder Büro erfolgen
- Desinfektionsmittel sind für Besucher und Personal gut zugänglich zu platzieren und in ausreichender Menge vorzuhalten
- Infomaterialien sind bei Bedarf nur mit Handschuhen auszugeben (keine offene Auslage von Materialien)

Besucher

- Der Stand ist mit Plexiglas Abschirmungen auszustatten
- Keine Essen- und Trinkenangebote für Besucher am Stand
- Es besteht eine Pflicht zum Tragen von MNS
- Ausreichend Abstand zum Messestand und Personal ist einzuhalten
- Der Abstand ist durch bauliche Maßnahmen sicher zustellen
- Mitmach – Aktionen (wie Lungenfunktion oder Computer Spiele) sind nicht zulässig
- Sitzgelegenheiten auf dem Stand sind gering zu halten und nur unter Einhaltung der Abstandsregeln anzubieten
- Die Anzahl der Besucher auf dem Stand ist je nach Standgröße zu beschränken
- Die Wegeführung auf dem Stand ist im Einbahn-System zu regeln (Ein – und Ausgang) und entsprechend zu markieren